

## **Unterschiedliche Positionen beim Thema Handyortung**

---

Erste Ausschusssitzung des Jugendparlaments

Wien (PK) - Über eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes beriet das Jugendparlament heute Vormittag im Rahmen einer ersten Ausschusssitzung. Laut vorliegendem Gesetzesentwurf sollen Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die Verarbeitung ihrer Standortdaten nicht einwilligen können. Ausgeschlossen bleibt außerdem auch die Erteilung der Einwilligung durch ihre Erziehungsberechtigten. Hintergrund dieser Novelle sind datenschutzrechtliche Probleme, die sich gerade für Minderjährige angesichts der rasanten Zunahme von Internetdiensten, die eine Ortsbestimmung der NutzerInnen erlauben, stellen.

Abgeordneter Aaron Kernstock (violett) kündigte die Vorlage eines Abänderungsantrags an und erläuterte dessen Kernpunkte. Ginge es nach der violetten Fraktion, soll Handyortung bis zum 16. Geburtstag nur mit Zustimmung der Eltern möglich sein. Danach müsse man aber dem Betroffenen selbst zugestehen, die diesbezügliche Einwilligung geben zu dürfen.

Die weiße Fraktion will Handyortung nur im Notfall ermöglichen, erläuterte Felicitas Kuenberger (weiß). Was die Altersgrenzen anbelange, spreche man sich dafür aus, dass eine solche Ortung ab 14 Jahren unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden kann: Schließlich sollte es möglich sein, Jugendliche im Notfall umgehend aufzufinden, erörterte ihre Fraktionskollegin Lena Metzger. Ab dem 16. Geburtstag soll der Betroffene laut weißer Fraktion selbst über die Verarbeitung seiner standortbezogenen Daten bestimmen können. Mit dieser Regelung knüpfe man auch an das gesetzliche Wahlalter an, erläuterte Abgeordnete Kuenberger. Für Mandatarin Isabella Patt (weiß) stand außer Frage, dass Kinder ein Recht auf Privatsphäre gegenüber ihren Eltern haben: Diese sollten deshalb nicht immer Zugriff auf die Standortdaten ihres Nachwuchses haben.

Abgeordneter David Ottino (gelb) wünschte sich eine Senkung der Altersvorgabe auf 16 Jahre. Ab dieser Zeit sollte Handyortung frei möglich sein, sonst könnten gewisse Internetdienste schließlich nicht mehr in Anspruch genommen werden. Außerdem wäre es begrüßenswert, wenn man jederzeit in Notfällen geortet werden könne.

Die türkise Fraktion sprach sich dafür aus, eine diesbezügliche Einwilligung ab 16 Jahren zu ermöglichen. Davor müsse auf jeden Fall die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden, führten die Abgeordneten Valerie Kainberger und Martin Rühlemann (beide türkis) aus.